



Farblegende	
	Vollständige Anerkennung des Modulelementes möglich
	Gesonderte Prüfung der Anerkennung erforderlich
	Anerkennung je nach absolvierter Veranstaltung
	Anerkennung je nach absolvierter Veranstaltung
Bsp.	Absolvierte Veranstaltung kann bei einem Wechsel nicht angerechnet werden
Bsp.	Veranstaltung der neuen SO muss bei einem Wechsel nachgeholt werden
Bsp.	MAP der neuen SO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten SO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Basismodul 5: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts			Basismodul 7: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts		
		13			12
125011	Vorlesung: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages	6			
	Vorlesung: Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages	6			
	Arbeitsgemeinschaft	1			
					Modulabschlussprüfung (schriftlich) ¹

Basismodul 6: Schuld- und Sachenrecht			Basismodul 8: Besonderes Schuldrecht		
		15			12
126011	Vorlesung: Vertragliche Schuldverhältnisse	6			
	Vorlesung: Gesetzliche Schuldverhältnisse	6			
	Vorlesung: Sachenrecht	3			
					Modulabschlussprüfung (schriftlich) ²

¹ Die Modulabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten aus dem alten Basismodul.

² Die Modulabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten aus dem alten Basismodul.



Basismodul 7: Staatsrecht – Staatsorganisationsrecht			7	Basismodul 10: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht und Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht			12
127011	Vorlesung: Staatsorganisationsrecht	6	→		Vorlesung Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht ³	→	
	Arbeitsgemeinschaft	1			Vorlesung Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht		
					Modulabschlussprüfung (schriftlich)⁴		
Basismodul 8: Staatsrecht – Grundrechte			9	Basismodul 9: Staatsrecht – Grundrechte			6
128011	Vorlesung: Grundrechte	6	→		Vorlesung Staatsrecht – Grundrechte	→	
	Vorlesung: Verfassungsprozessrecht im Überblick	3			Modulabschlussprüfung		
Aufbaumodul 3: Verwaltungsrecht und Europarecht			11	Aufbaumodul 5: Verwaltungsrecht und Völkerrecht			15
227011	Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht	8	→		Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht	→	
	Vorlesung: Europarecht	3			Vorlesung Völkerrecht I		
				Modulabschlussprüfung (schriftlich)⁵			
Aufbaumodul 4: Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechts-terminologie			9	Aufbaumodul 6: Europarecht und Internationales Privatrecht			12
228011	Vorlesung: Rechtsterminologie*	1,5	→		Vorlesung Internationales Privatrecht	→	
228021	Vorlesung: Rechtsterminologie*	1,5			Vorlesung Rechtsterminologie ⁶		
228031	Vorlesung: Internationales Privatrecht	3			Vertiefung Europarecht		
228041	Vorlesung: Vertiefung Europarecht	3			Modulabschlussprüfung ⁷		

³ Die Veranstaltung „VL: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht“ des neuen BM 10 kann nur anerkannt werden, wenn die beiden Veranstaltungen „VL: Staatsorganisationsrecht“ des alten BM 7 und die „VL: Verfassungsprozessrecht im Überblick“ abgeschlossen und bestanden sind. Eine Anrechnung als eine bestandene, aber auch als eine nicht bestandene Leistung erfolgt nur, wenn beide einzelnen Fachprüfungen bestanden oder nicht bestanden wurden. Dann aber auch nur als Anrechnung einer Leistung (eines Versuchs).

⁴ Die MAP des neuen BM 10 ist erst dann bestanden, wenn beide Klausuren des Moduls bestanden sind. Die Note berechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten der Klausuren „Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht“ (ggf. anerkannt) und „Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht“ (muss nachgeholt werden, da keine Anerkennung möglich).

⁵ Die Note der MAP des neuen AM 5 setzt aus den beiden Klausuren der Veranstaltungen „VL; Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „VL: Völkerrecht I“ zusammen. Die MAP kann daher erst anerkannt werden, wenn beide Klausuren bestanden sind.

⁶ Die Veranstaltung „VL: Rechtsterminologie“ des neuen AM 6 kann entweder über die Veranstaltung „228011 VL: Rechtsterminologie“ oder über „228021 VL: Rechtsterminologie“ angerechnet werden.

⁷ Die MAP des neuen AM 6 ist erst dann bestanden, wenn die Klausuren Vertiefung Europarecht und Rechtsterminologie beide bestanden sind. Die Note berechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten der Klausuren. Wurde nach alter Ordnung erst eine bestanden muss die andere nachgeholt werden.

